

# Amtliche Bekanntmachung

Das **Volksbegehren „für die Erhaltung der Realschule“** wird in der Zeit vom **01. Juli 2009 bis zum 31. Dezember 2009** durchgeführt.

## Der Gegenstand des Volksbegehrens lautet:

„Wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, unterstützen mit unserer Unterschrift das Volksbegehren für die Erhaltung der Realschule. Die Realschule ist als weiterführende allgemein bildende Schule in § 9 und die §§ 41 ff. des Schulgesetzes wieder aufzunehmen und die Umwandlung von Realschulen in Regionalschulen in § 146 des Schulgesetzes ist zu streichen. Zugleich sollen Formen der Kooperation zwischen bestehenden Schulen außerhalb einer organisatorischen Verbindung von Schulen (§ 60 SchulG) ermöglicht werden.“

## Begründung:

Das Schulgesetz vom 24.01.2007 nennt in der Aufzählung der Schularten (§ 9 und §§ 41 ff.) die Realschule nicht mehr. Die Schulträger dürfen nur entscheiden, ob sie die vorhandenen Realschulen in so genannte Regionalschulen oder in so genannte Gemeinschaftsschulen umwandeln. § 146 wandelt die zum 31.07.2010 noch bestehenden Realschulen zwangsweise in Regionalschulen um. Damit wird die Realschule als Schulform zerschlagen, obwohl sie sich in den vergangenen Jahrzehnten als Garant guter berufsorientierter Ausbildung bewährt hat. Mit diesem Volksbegehren soll die Realschule erhalten und ein Niveauverlust im Schleswig-Holsteinischen Schulsystem vermieden werden. Die Wiedereinführung der Realschule ermöglicht, die vorhandenen Realschulen bestehen bleiben zu lassen und neue wieder einzurichten.“

**Beteiligungsberechtigt** sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 Grundgesetz, **die am Tag der Eintragung** das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens 3 Monaten in Schleswig-Holstein mit Hauptwohnung gemeldet sind oder sich in Schleswig-Holstein sonst gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung außerhalb des Landes haben und nicht nach dem Landeswahlgesetz vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Unter Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung vom 23.06.2009 werden für eine Unterschriftensammlung unter freiem Himmel nachfolgend aufgeführte Straßenzüge ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zum 31.12.2009 als nicht amtliche „Eintragungsräume“ festgelegt:

- ➡ **Südermarkt**
- ➡ **Holm**
- ➡ **Große Straße**
- ➡ **Nordermarkt**
- ➡ **Twedter Plack**

Örtlich Beauftragte der Vertrauenspersonen ist Frau Heike Weichaus aus Flensburg.

Ich weise darauf hin, dass bei Eintragung mehrerer Personen auf einer Eintragungsliste diese ihre Hauptwohnung in derselben amtsfreien Gemeinde oder im Bezirk desselben Amtes haben müssen.